



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Marlene Jurczak

3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach für den Bereich nördlich der Fürther Straße.

- **Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken mit einer Auflage und zwei Hinweisen,**
- **Beitrittbeschluss**

Anlagen:

1. Genehmigungsschreiben der Regierung vom 21.10.2016
2. Planunterlagen zur 3. Teiländerung des Flächennutzungsplans im Bereich der Planung nördlich der Fürther Straße
 - 2a Planblatt
 - 2b Begründung
 - 2c Umweltbericht / 2c.1 Schallimmissionsschutztechnische Untersuchung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	16.05.2017	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	26.05.2017	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Genehmigung der Regierung von Mittelfranken zur 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach wird beigetreten.
2. Das von der Regierung von Mittelfranken geforderte Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (PlanzV)- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die damit verbundenen Ergänzungen werden in die Planunterlagen zur 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes eingetragen.
3. Der Beitrittsbeschluss ist bekanntzumachen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	1.200,- €		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	2.600,- € Keine - Mit dem Vorhabenträger wurde eine Kostenübernahmevereinbarung in Höhe von insgesamt 2.600,- € abgeschlossen (auf die FNP-Änderung entfallen hieraus 1.200,-€).		
Haushaltsmittel vorhanden?	Ja		
Folgenkosten	Keine		

I. Zusammenfassung

Der Stadtrat fasste in seiner Sitzung am 24.06.2016 für die 3. Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplanes S-66-86, 1. Änderung nördlich der Fürther Straße den Feststellungsbeschluss und beauftragte die Verwaltung mit der Vorlage zur Genehmigung bei der Regierung von Mittelfranken. Mit Schreiben vom 02.08.2016 beantragte die Stadt Schwabach die Genehmigung für diese Flächennutzungsplanänderung.

Mit Bescheid Nr. 34-4621-5-11-5 vom 20.10.2016 genehmigte die Regierung von Mittelfranken die 3. Flächennutzungsplanänderung mit einer Auflage und zwei Hinweisen.

II. Sachverhalt

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid Nr. 34-4621-5-11-5 vom 20.10.2016 die 3. Flächennutzungsplanänderung –*Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt* mit einer Auflage und zwei Hinweisen **genehmigt**.

Auflage:

„Auf eine mögliche Immissionsschutzbelastung der benachbarten Gebiete durch den vom Sondergebiet verursachten Lärm ist durch eine geeignete Plandarstellung hinzuweisen. Z.B. mit dem Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (PlanzV) – Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG“.

Begründung:

„An einigen Stellen wurden die Immissionsrichtwertanteile für die Tagzeit bereits nach dem Lärmschutzgutachten aus dem Jahr 2001 (Altbestand Norma) ausgeschöpft“.

Die Hinweise betreffen ausschließlich den Bebauungsplan S-66-86, 1. Änderung. Sie werden daher in diesem Bebauungsplanverfahren behandelt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen die o.g. Auflage zu akzeptieren und die Planunterlagen zur 3. Teiländerung des FNP entsprechend zu ergänzen. Als Folge der Auflage muss im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens S-66-86, 1. Änderung ein Lärmschutzgutachten eingeholt werden und müssen die sich ergebenden Ergebnisse in einem weiteren Verfahrensschritt als Festsetzung eingearbeitet werden.

III. Ergänzungen der Planunterlagen zur 3. Teiländerung des FNP

Im Planblatt

Um die geplante Sondergebietsfläche wird ein Planzeichen 15.6 der Planzeichenverordnung (PlanzV)- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG eingetragen.

In der Begründung

Der Verfahrensaufbau wird vervollständigt, die Auflage aus dem Genehmigungsschreiben der Regierung von Mittelfranken vom 20.10.2016 und die Maßgabe der Stadt erläutert (s. Seite 2 und 3)

Im Punkt 6.2 wird die Plandarstellung des Immissionsschutzzeichens um die geplante Sonderbaufläche begründet (s. Seite 5).

Im Umweltbericht

Bei der Beurteilung des Schutzgutes Mensch wird auf die Immissionsschutzproblematik eingegangen und die Ergebnisse der schallschutztechnischen Untersuchung geschildert mit dem Verweis auf die im Bebauungsplanverfahren getroffenen Festsetzungen im geplanten Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel mit Kernsortiment Lebensmittel.

Die schallimmissionsschutztechnische Untersuchung und Beurteilung gemäß TA Lärm des Ing. Büro Sorge vom 25.04.2017 wird Bestandteil des Umweltberichtes (s. Anlage 2c.1).

IV. Weiteres Vorgehen

Die o.g. geschilderten Änderungen sind in die Planunterlagen der 3. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwabach für den Bereich nördlich der Fürther Straße einzuarbeiten.

Der Beitrittsbeschluss ist der Regierung von Mittelfranken mitzuteilen und anschließend bekanntzumachen.

V. Kosten

Durch die o.g. Beschlussvorlage entstehen neben Personal- und Sachaufwandskosten keine weiteren Kosten.